

Name, Vorname	Geburtsdatum
Personalnummer	Telefonnummer für eventuelle Rückfragen
Anschrift	E-Mail

Landeskirchenamt Kiel  
 Abteilung Versorgung  
 Dänische Str. 21-35  
 24103 Kiel

Dezernat Dienst- und Arbeitsrecht

versorgung@lka.nordkirche.de

## Antrag auf Erteilung einer Versorgungsauskunft

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Versorgungsauskunft in den folgenden Fällen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

### 1. Rahmendaten zum Auskunftersuchen

**Auskunftsgrund:** \_\_\_\_\_

(Gemäß § 10 Absatz 6 Kirchenversorgungsgesetz ist für die Erteilung einer Versorgungsauskunft das Vorliegen eines berechtigten Interesses erforderlich. Von einem berechtigten Interesse ist insbesondere auszugehen, wenn das 57. Lebensjahr vollendet wurde oder die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit bevorsteht.)

(Wir bitten Sie, sich auf **maximal 3 Berechnungsvarianten** zu beschränken, vielen Dank.)

	<b>mit Ablauf des</b> (hier bitte gewünschtes Datum eintragen)
<input type="checkbox"/> Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze	- gesetzlich bestimmt -
<input type="checkbox"/> Versetzung in den Ruhestand auf Antrag (frühestens ab Vollendung des 63. Lebensjahres)	
<input type="checkbox"/> Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	
<input type="checkbox"/> Hinterbliebenenversorgung im Falle meines Todes	
<input type="checkbox"/>	

Dabei soll künftig beabsichtigte Freistellung vom Dienst berücksichtigt werden:

Teilzeitbeschäftigung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Umfang von \_\_\_\_\_

Beurlaubung ohne Dienstbezüge von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

eine anerkannte Schwerbehinderung liegt vor - Grad der Behinderung (GdB) \_\_\_\_\_

→ Bitte wenden!

## 2. Angabe zu weiteren Anwartschaften auf Renten- oder Versorgungsleistungen:

Ich habe Anwartschaften auf folgende Renten- oder Versorgungsleistungen:

- Ruhegehalt eines anderen kirchlichen oder staatlichen Dienstherrn

Zuständige Stelle: \_\_\_\_\_

- andere kirchliche, staatliche oder sonstige Versorgungsbezüge  
(z.B. Witwen-/Witwengelder, Waisengelder, Unterhaltsbeiträge, Übergangsgeld, Einkünfte aus politischen Ämtern/Mandaten)

Zuständige Stelle: \_\_\_\_\_

- Berufsständige Versorgung (Versorgungswerke z.B. für Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater)
- Befreiende Lebensversicherung (Arbeitgeber hat mindestens die Hälfte der Beiträge anstelle einer gesetzlichen Altersversorgung getragen)
- Rente nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Rente der Deutschen Rentenversicherung (DRV)
- VBL, EZVK, ZVK oder Rente einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung
- \_\_\_\_\_

## 3. Antrag auf Anerkennung der Mindestausbildungszeiten

(Über § 12 BeamtVG können auf Antrag auch Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit anerkannt werden. Die entsprechenden Vorschriften finden Sie im Internet unter [www.kirchenrecht-nordkirche.de](http://www.kirchenrecht-nordkirche.de) und [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de).)

- Ich beantrage, die vorgeschriebenen Mindestausbildungszeiten **gemäß § 2 Absatz 1 Kirchenversorgungsgesetz (KVersG) in Verbindung mit § 12 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)** als ruhegehaltfähige Dienstzeit anzuerkennen.

### **Allgemeine Hinweise:**

Sollten Sie eine Anwartschaft auf eine der o. g. Renten haben, bitten wir um Übersendung einer **aktuellen Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung mit allen ergänzenden Anlagen**. Jedem Versicherten wird auf Antrag bei seinem zuständigen Rentenversicherungsträger eine Rentenauskunft mit **allen ergänzenden Anlagen** über die in der Rentenversicherung gespeicherten Zeiten (einschließlich Berechnung/Übersicht Entgeltpunkte) erteilt. Bitte weisen Sie bei der Beantragung ausdrücklich auf das Erfordernis aller „ergänzenden Anlagen“ hin, da diese nicht automatisch miterstellt und versandt werden.

Sollten Sie Anspruch auf eine **Zusatzrente bei einer Zusatzversorgungskasse** des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes (z.B. VBL/EZVK) haben, fügen Sie uns bitte ebenfalls eine Auskunft bei.

Bei einer Anwartschaft auf eine **weitere Versorgung** sind entsprechende Nachweise einzureichen, aus der sich die Höhe der Versorgung ableiten lässt.

Ihr Antrag auf Versorgungsauskunft kann nur dann bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit diesem Antrag eingereicht werden.

Beachten Sie bitte, dass die Bearbeitung von Versorgungsauskünften mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann und bitten insofern um Ihr Verständnis.

Versorgungsauskünfte stehen bis zum Eintritt des Versorgungsfalles unter dem Vorbehalt künftiger Sach- und Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten. Eine abschließende Entscheidung erfolgt erst bei Eintritt des Versorgungsfalles.

**Wurde eine Versorgungsauskunft auf Antrag erteilt, so besteht ein Anspruch auf eine erneute Auskunft auf der Grundlage eines weiteren Antrages nur bei Änderung der Sach- und/oder Rechtslage oder frühestens nach fünf Jahren.**

(Ort, Datum)	(Unterschrift)
--------------	----------------